



## **Große Anfrage**

der PIRATEN-Fraktion

**Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten**

Vorbemerkung: Nicht zuletzt durch den Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa im Innen- und Rechtsausschuss am 13.04.2016 wurde deutlich, dass aufgrund des Krankenstandes bei den Bediensteten im Vollzugsdienst in den Justizvollzugsanstalten nicht hinnehmbare Zustände für die Strafgefangenen bestehen. Das wurde und wird durch Eingaben von Strafgefangenen bestätigt. So werden zum Beispiel unregelmäßige und zu lang andauernde Einschließzeiten gerügt.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bedienstete gab es in den letzten fünf Jahren in den Schleswig-Holsteinischen Justizvollzugsanstalten (JVA) im generellen Personalbestand und insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst? Wie viele Bedienstete waren im Schichtdienst eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach männlichen und weiblichen sowie nach verbeamteten und angestellten Bediensteten.
2. Wie hoch war der Krankenstand in den letzten fünf Jahren unter diesen Bediensteten in den schleswig-holsteinischen JVAen? Bitte nach Jahr und Anstalt sowie nach männlichen und weiblichen Bediensteten sowie nach verbeamteten und angestellten Bediensteten aufschlüsseln und mit dieser Aufschlüsselung für den generellen Personalbestand und getrennt zusätzlich nochmals ausschließlich für den Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) angeben.
3. Wie hat sich der Krankenstand unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung seit 01.01.2013 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den jeweiligen JVAen entwickelt? Bitte unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung monatsweise angeben.
4. Gibt es Erkenntnisse dazu, ob der Krankenstand bei den im Schichtdienst eingesetzten Bediensteten sich qualitativ und quantitativ, also nach Grund und Häufigkeit der krankheitsbedingten Dienstunfähigkeit, von dem bei den nicht im Schichtdienst eingesetzten Bediensteten unterscheidet? Falls ja, bitte auch hierzu unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung entsprechende Zahlen angeben.
5. Wie viele Vollzugsbedienstete sind in den letzten fünf Jahren aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden? Bitte nach Jahr, Vollzugsanstalt und Laufbahn auflisten sowie unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung.
6. Wie hat sich die monatliche und durchschnittliche jährliche Krankheitsbeziehungsweise Fehlzeitenquote seit dem 1. Januar 2013 in den einzelnen JVAen und insgesamt entwickelt? Bitte unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung für alle Beschäftigten sowie für den AVD gesondert darstellen.
7. Wie stellt sich die Dauer der Erkrankungen der Bediensteten unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung seit 01.01.2013 dar? Gibt es differenzierte Statistiken über die Dauer der Erkrankungen der Bediensteten,

z.B. wie viele Bedienstete jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres

ein bis zehn Arbeitstage krank waren,  
elf bis 20 Arbeitstage krank waren,  
21 bis 30 Arbeitstage lang erkrankt waren oder  
länger als 30 Arbeitstage erkrankt waren?

Wenn ja, wird darum gebeten, diese Quellen zu nennen oder die Statistiken beizufügen.

8. Gibt es in allen JVAen verbindliche Regelungen bzw. erarbeitete Standards zur Durchführung von Rückkehrgesprächen im Rahmen des Betrieblichen Wieder-Eingliederungsmanagements?

Wenn nein, in welchen Vollzugseinrichtungen fehlen diese Regelungen bzw. Standards und wie beurteilt/begründet die Landesregierung diese Situation? Wenn ja, gibt es hier besondere inhaltliche Absprachen mit den Krankenkassen für Angestellte oder andere diesbezügliche Absprachen? Schriftliche Konkretisierungen bitte vorlegen.

9. Wer führt die Wieder- Eingliederungsgespräche und in welcher Form und Umfang (Anzahl der Schulungen) sind diese Personen geschult?

10. Wie hoch ist die Anzahl von eingeschränkt dienstfähigen Bediensteten in den letzten 5 Jahren? Bitte nach Jahr, Anstalt und Laufbahngruppen getrennt aufschlüsseln sowie unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung.

11. Werden strafvollzugsdienstunfähige Bedienstete für die Arbeit in der Verwaltung qualifiziert, um sie entsprechend vollwertig einzusetzen und einen vorzeitigen Ruhestand zu vermeiden?

Wenn ja, wie erfolgt die Qualifizierung?  
Wenn nein, warum nicht?

12. Wie verhält sich die Anzahl der krankheitsbedingten Fehlzeiten der weiblichen zu den männlichen Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt?

13. Gibt es spezielle Gesundheitsförderungsmaßnahmen für Frauen im Justizvollzugsdienst?

14. Was hat das Justizministerium als Dienstherr in Verwirklichung der Fürsorgepflicht unternommen, um den Krankenstand zu verringern?

15. Welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung wurden für die Strafvollzugsbediensteten in den letzten fünf Jahren durchgeführt? Bitte die Angaben bezogen auf die einzelnen Maßnahmen differenziert nach JVAen sowie Anzahl der Teilnehmer unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung auflisten.
16. Zu welchen konkret messbaren Verbesserungen hat die im Jahr 2013 durchgeführte Untersuchung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in den

Vollzugsanstalten Lübeck, Neumünster und Kiel sowie der Jugendanstalt Schleswig jetzt geführt? Bitte nach Anstalten auflisten.

17. Wie viele Bedienstete sind mit welchem Arbeitszeitanteil aktiv an dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, z. B. in Fokus- und Lenkungsgruppen, zeitlich gebunden beteiligt? Bitte nach Anstalten und unter Berücksichtigung der vorgenannten Differenzierung auflisten.
18. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden z. B. durch Optimierung von Arbeitsabläufen durchgeführt, um die Ressourcen auszuschöpfen und Vakanzen auszugleichen? Bitte die konkrete Art und Weise der Optimierung beziehungsweise Organisation darstellen.
19. Wie viele Teilzeitbeschäftigungen (Arbeitszeitreduzierungen in der Woche) und in Anspruch genommene Elternzeit gibt es bei den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten bzw. -angestellten, und welcher vollen Stellenzahl entsprechen diese Reduzierungen bzw. Elternzeitmaßnahmen (Stichtag 31. März 2016)?
20. Wie viele dieser Stellenanteile wurden jeweils wann nachbesetzt? Bitte nach Vollzugseinrichtung und konkretem Aufgabenbereich getrennt angeben.
21. Was unternimmt das Justizministerium gegen Mobbing? Gibt es eine externe Stelle, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anonym Hilfe bei Mobbing in Anspruch nehmen können?
22. In welchem Umfang sind in den letzten Jahren Überprüfungen (Geschäftsprüfungen) in den Schleswig-Holsteinischen Vollzugseinrichtungen zur Einhaltung der Arbeitszeitverordnung bzw. des Arbeitszeitgesetzes durchgeführt worden? Wie waren die Ergebnisse und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
23. Ständige Erreichbarkeit macht nachgewiesenermaßen krank. Dienstzeit und dienstfreie Zeit sind voneinander abzugrenzen. Gibt es Anweisungen innerhalb der Vollzugseinrichtungen, dass Mobiltelefone und Email-Zugänge nach 19.30 Uhr, am Wochenende und/oder im Urlaub ausgeschaltet sind?

Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter betrifft diese Anweisung und wird die Einhaltung dieser Anweisung regelmäßig kontrolliert?

Wenn nein: warum nicht?

24. Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu ihrer Arbeitssituation befragt u. a. Kritik an Führungskräften geäußert und fehlende Wertschätzung beklagt? Falls ja, was war Gegenstand der Kritik bzw. welche Form(en) fehlender Wertschätzung wurde(n) inhaltlich beklagt? Wurden inhaltlich im Übrigen in Bezug auf das oder ein Betriebliches Gesundheitsmanagement Klagen geäußert? Wenn ja, welche?

25. Wie oft und in welcher Form werden in den einzelnen Vollzugs- und Verwaltungsabteilungen der Vollzugsanstalten Dienstbesprechungen durchgeführt? Nehmen an den Dienstbesprechungen der einzelnen Abteilungen Vertreter der Leitungsebenen teil?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, aus welchen Leitungsebenen nehmen Vertreter teil? Wer legt die Tagesordnung fest?

Bitte getrennt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten seit 2013 bis heute darstellen.

26. Haben alle Vollzugsanstalten die vorgeschriebenen Gefährdungsanalysen betreffend psychische Arbeitsbelastungen erstellt und bekannt gemacht?

Wenn nein: Um welche Anstalten handelt es sich?

27. Warum wurden die Analysen nicht

- a) gefertigt und/oder
- b) bekannt gemacht ?

28. Haben die Vollzugsanstalten regelmäßig die vorgeschriebenen Brandschutzübungen durchgeführt?

Wenn ja: wann und in welchen Abständen?

Wenn nein: Warum nicht?

Bitte getrennt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten seit 2011 bis heute darstellen.

29. Wie hoch waren die Kosten für Ausstattung und persönliche Schutzausrüstung der Justizvollzugsbediensteten? Was wurde beschafft? In welchem Zeitraum? Was fehlt noch und wann wird das beschafft?

30. Wie viele Schulungen bzw. Trainings zum Umgang mit Besonderen Lagen (Geiselnahmen etc.) wurden in den JVA durchgeführt und wie viele Bedienstete haben daran teilgenommen? Es wird um eine prozentuale Aufstellung gebeten (Anzahl der im AVD Beschäftigten/Teilnehmer an solchen Schulungen bzw. Trainings).

31. Wurden die Schulungen in den Techniken der waffenlosen Selbstverteidigung (WSV) seit dem 01.01.2013 quantitativ und qualitativ intensiviert?

Wenn ja, wird darum gebeten, die prozentualen Veränderung konkret darzustellen.

Wenn nein, warum nicht?

32. Wurden die Ausbildungspläne bzw. Curricula für die Anwärterinnen und Anwärter des Justizvollzuges seit dem 01.01.2013 hinsichtlich der Unterrichtungen im Umgang mit Eskalationen und/oder Krisensituationen verändert und wenn ja, wie und in welchem Umfang? Es wird um die Darstellung des Anteils dieser Unterrichtseinheiten gebeten.

33. Hatten und haben die o.a. Krankenstände Folgen für die Aufschlusszeiten, den Sport, Ausführungen und andere Freizeitmaßnahmen, die den Strafgefangenen gesetzlich und/oder aus Gründen der Resozialisierung zustehen?

Bitte die Anzahl der Nichtaufschlüsse pro Anstalt und Jahr seit dem 01.01.2013 darstellen. Bei Ausführungen, Sport und anderen Freizeitmaßnahmen wird aus verwaltungsökonomischen Gründen um eine vergleichende prozentuale Darstellung gebeten.

Wolfgang Dudda

Patrick Breyer  
und Fraktion